

Danziger Zeitung.



No. 91.

Im Verlage der Müller'schen Buchdruckerel auf dem Holzmarke.

Montag, den 9. Juni 1817.

Aus der Ostsee, vom 30. Mai.

Von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck, war neulich seit 1805 zum erstenmal wieder eine Ausstellung von Arbeiten der Kunst und Gewerbe veranstaltet, und, gegen ein kleines Gegeßel, zum Besten der Armen eröffnet.

Der Kronprinz von Schweden hat sich ein kleines Landhaus nebst Garten und Meierei, Namens Rosenbat, gekauft, eigentlich ein Stück des Königl. Thiergartens bei Stockholm, welches König Gustav der dritte einem seiner Lieblinge, dem verstorbenen Hofmarschall Debesche, schenkte, und welches zuletzt von einem Kaufmann bewohnt wurde. Es ist ein einfacher hölzerner Pavillon, im Schatten ehrwürdiger Eichen nahe am Ufer gelegen, von welchem das Feld jenseits, wo die gewöhnlichen Uebungen der Truppen und des schweren Geschüßes gehalten werden, übersehen wird.

Vermöge einer Bekanntmachung des Oberstatthalters sind alle zu Stockholm ankommende Reisende, mit Ausnahme der Bayern, welche mit ihren Fuhrn denselben Tag wieder herausfahren, gehalten, sich sogleich, die einheimischen schriftlich und die ausländischen persönlich, bei der Polizei zu melden.

Neulich wurde zu Stockholm ein, mittelst eines Schwab's fest zusammengebundenes, Paar im Wasser todt gefunden, woran man einen seit längerer Zeit vermißten Jüngling nebst seiner Geliebten wieder erkannte.

Im Jahre 1815 betrug die Volkszahl in Finnland 902,210 Menschen. Hiezu die Ein-

wohner des schon vorher unter Russischer Herrschaft befindlichen Wiborgslän 193,747, geben den Betrag von 1,095,957 für das ganze Großfürstenthum. Die Hauptstadt Abo hatte im Jahre 1815 12,550 Einwohner.

Eine Finanz-Verfügung, welche der Russische Kaiser genehmigt hat, bestimmt: 1) daß zur Abtragung der Staats-Schulden in diesem Jahre aus der Schatzkammer 40 Millionen R. B. U. zur Disposition der Schuldensitzungs-Commission angewiesen werden, 2) daß von 1818 an jährlich aus den Staats-Einkünften eine Summe von 60 Mill. R. B. U. zum nemlichen Behufe abgesondert werden, bis die Schulden bezahlt und die Zahl der Bank-Assignationen so weit verringert seyn wird, daß sie nur noch zur Erleichterung der Circulation dienen und fortexistiren.

Zur Unterhaltung des Lyceums in Odessa hat der Kaiser erlaubt, daß von jedem aus dem dortigen Hafen ausgeführten Eschmerere Getreide $2\frac{1}{2}$ Kopeken (7 Pf.) in Silber als Abgabe erhoben werden soll.

Vom Main, vom 28. Mai.

Aus Frankfurt schreibt man: Wenn unser Senat nicht in Holland Getreide aufgekauft hätte, so hätten wir es erleben können, daß man am Sitz des Bundestages in den dringendsten Kornmangel gerathen wäre, weil alle umliegende Bundesstaaten die strengste Sperre veranlassen haben.

In dem Eisenach'schen Städtchen Geißa hat sich eine wohlthätige Gesellschaft unter dem Namen „Freunde der Hungernden“ gebildet.

Sie läßt Brod, aus Roggen, Hafer und Weizen gemischt, für die Armen backen. (Auch im Württembergischen ist eine Belehrung über die Benutzung der naheliegenden Queckenwurzeln und Flechtenarten, als Ergänzungsmittel des Brodkorns, bekannt gemacht worden.)

Der Prinz Paul von Württemberg hat seine mit dem Staatsrath zu Stuttgart gewechselten Noten auch dem Bundestage überreicht. In der Allwürttembergischen Verfassung waren die Rechte der Ugnaten, welche das vom vorigen Könige gemachte Hausgesetz beschränkt hat, anerkannt.

Die Herzogin Ferdinand von Württemberg (geb. Metternich) ist, auf ihrer Reise zu ihrem Gemahl, zu Lausanne angekommen, und Herr Galatin, Nordamerikanischer Gesandter zu Paris, in Genf, seiner Vaterstadt, wo er ein Paar Monate zubringen wird.

Von dem für Rechnung der Baierschen Regierung in den Ostseehäfen erkauften Getreide passirten bereits am 21sten 33 Wagen durch Regensburg nach München.

Nach der Schenkung des Russischen Kaisers sind die 100,000 Rubel Banco zur Begünstigung der neuen Kolonien auf dem entsumpften Linthboden, und zur Unterstützung der Armen in den Kantonen Glarus, Appenzell, St. Gallen und Turgau bestimmt.

Der Pabst dringt bei den Schweizern auf Wiederherstellung der Abtei St. Gallen.

Stuttgart, vom 27. Mai.

In unserer Ständerversammlung ist noch nichts entschieden. Der Minister von Wangenheim widerlegte mehrere Einwendungen der ständischen Kommission gegen den Gesetz-Entwurf. Freilich soll der König die Mitglieder des Ausschusses ernennen, aber aus den ihm vorgeschlagenen Kandidaten; folglich hänge die Wahl eigentlich von den Ständen ab.

Wegen des bisher zur Ungebühr überhand genommenen unverhältnismäßigen Backens von weißem Brode, ist die Anzahl der Weißbäcker hieselbst vor der Hand auf sunfzehn beschränkt worden.

Eine königl. Verordnung enthält ausführliche Vorschriften über die bei den Kön. Truppen künftig anwendbaren Disziplinarstrafen, wovon die wesentlichen Bestimmungen folgende sind: 1) Stockschläge dürfen zu Friedenszeiten von den militairischen Vorgesetzten nicht mehr verfügt, sondern nur durch kriegsgerichtlichen

Spruch in den gesetzlich bestimmten Fällen erlaubt werden; 2) statt der Stockschläge und als Disziplinarstrafe überhaupt, tritt gegen Unteroffiziere und Soldaten die Arreststrafe mit verschiedenen Abstufungen ein; 3) die militairischen Vorgesetzten haben bei Ausübung der nach Verschiedenheit des Grades ihnen eingeräumten Strafgewalt sich genau innerhalb der dießfalls vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Se. Maj. haben auf das Ableben des Fürsten Primas, Bischofs von Konstanz u. dem Römischen Hofe das Verlangen ausgedrückt, daß die kirchliche Verwaltung in den, zu den Diözesen Konstanz, Worms und Speier bisher gehörigen, Landestheilen dem Bischof von Tempe, General-Vikar, Fürsten von Hohenlohe, einstweilen und bis zur endlichen Feststellung des katholischen Kirchenwesens im Königreiche übertragen werden möchte. Seine päbstl. Heiligkeit haben auch ein Breve vom 25. März d. J. den Bischof von Tempe, provisorisch zur geistlichen Verwaltung der zu jenen Diözesen bisher gehörigen katholischen Landestheile bevollmächtigt. Da auf diese Art nunmehr alle katholische Geistliche und Unterthanen des Königsreichs Einem inländischen (ein sehr wichtiger Schritt, der, wenn er allgemein angenommen wird, zur Abschaffung aller geistlichen Gerichtsbarkeit ausländischer Bischöfe führen kann. Schon katholischen Landesherren war dieser Punkt oft ein Dorn im Auge, und z. B. Joseph der 2te suchte seinen Staat so viel wie möglich unabhängig von fremden Bischöfen zu machen. Protestanten haben ein doppeltes Interesse bei der Sache) Generalvikariat untergeordnet sind, so wie dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, gebracht, daß wegen endlicher Erledigung der kathol. Kirchenangelegenheiten, die weiteren Verhandlungen mit dem Römischen Hofe werden gepflogen werden. Stuttgart, den 20. Mai 1817. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Wangenheim.

Brüssel, vom 22. Mai.

Vorgestern Abend um 6 Uhr ist der Herzog von Wellington hier angekommen und im Hotel Bellona abgetreten. Gestern Morgen traten ihm der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich ihren Besuch ab, und begaben sich dann mit ihm zu dem Spanischen Gesandten, General Don Michel Alava.

Die Waterloo-Gesellschaft hält bereits Be-

rathungen über die diesjährige würdige Feier des denkwürdigen Tages, der die Veranlassung ihrer Erüstung war.

Der Herzog von Wellington ist von Sr. Maj. mit der Auszeichnung empfangen worden, welche der Held mit vollem Rechte verdient. Es scheint daß er noch einige Tage hier verweilen wird, auch sollen politische Ursachen mit Veranlassung seiner Anwesenheit hieselbst seyn. Die Waterloo Gesellschaft hat den Herzog ersucht, mit bei der Feier des 18. Juni gegenwärtig zu seyn, an welchem Tage zu Ehren der in jener denkwürdigen Schlacht gefallenen tapfern Krieger ein Todten-Amt auf dem Schlachtfelde gehalten werden soll.

Paris, vom 20. Mai.

Ueberall werden Einschränkungen gemacht. Bei den indirekten Steuern, den Zöllen und Posten sind die Administratorstellen abgeschafft, und die Verwaltung der Waldungen ist mit der der Domainen verbunden, von deren sieben Administratoren nur vier beibehalten werden sollen.

Die Stadt Paris hat eine Anleihe von 32 Millionen bei den Bahquiers Rothschildt und einigen andern Häusern gemacht. Sie war wegen Unterstützung der Bäcker täglich mit 75,000 Fr., um wohlfeiles Brod zu liefern, nöthig, soll mit 6 Proz. verzinst und im Jahr 1829 zurückgezahlt werden.

Vier Missionare, drei nach Cayenne und einer nach Borea bestimmt, haben Befehl erhalten, sich einzuschiffen.

Paris, vom 23. Mai.

Aus dem Journal des Maires entlehnt der Moniteur einen Aufsatz, worin es heißt: „die traurigen Vorhersagungen einiger Redner der Opposition, sind weit von der Erfüllung entfernt. Jeder Tag läßt uns die Wohlthätigkeit des von ihnen so eifrig bekämpften Finanz-Systems immer mehr einsehen. Es erhält den vollständigsten und unbezweifelten Erfolg, den das Schicksal stets den Maßregeln der Regierung gewährt, welche nicht aus menschlicher Willkür, sondern aus der Nothwendigkeit abgeleitet sind. Das Begreifen der Nothwendigkeit ist das erste Geheimniß der Regierungskunst; das Bekämpfen der Nothwendigkeit ist die Politik der Leidenschaften, welche die Völker ins Verderben stürzen.“

Bei Erwähnung einer Entscheidung im Preussischen zu Gunsten eines Französischen Guts-

besizers, sagt das Journal des Maires: „dieses glänzende Beispiel nicht allein unparteiischer Billigkeit, sondern auch eines schmeichelt-haften Wohlwollens, welches ein Deutscher Hof zu Gunsten eines Franzosen aufstellt, beweiset: daß wenn die Deutschen eine unwiderrstehliche Kraft gegen Frankreich entwickelten, als sie ihre verletzte Unabhängigkeit zu rächen und zu verteidigen hatten, das Gefühl nicht in Empfindungen der Rache gegen eine tapfere und edle Nation ausgeartet ist, welche wider ihren Willen und gegen ihren Vortheil von der Gewaltthätigkeit ihres Oberhauptes fortgerissen wurde. Doch in den Augen der Deutschen ist Gerechtigkeit immer Gerechtigkeit, sie werde gefordert, von welcher Nation es sey.“

Der Minister des Innern hat ein Zirkulär an die Präfekten erlassen, daß sie bis zum 1. Oktober alle Schulden ihrer resp. Departements konstatiren und dividiren sollen.

Da der Stamm der Legion Hohenlohe vollständig ist, so hat der König die weitere Rekrutirung derselben und die Aufnahme fremder Deserteure verboten.

Nächstens wird der Prinz Paul von Würtemberg hier erwartet. Er hat das Hotel des Marschalls Davoust auf drei Jahre gemiethet.

Die schöne Bibliothek des Herrn Mackarty ist hier für 413,000 Franken verkauft worden. Einzelne seltene Bibel-Ausgaben wurden mit 4 bis 5000 Franken bezahlt.

Der Bataillon's-Chef Pivert, der im vorigen Jahre zu Grenoble abwesend zum Tode verurtheilt ward, ist bei Gex verhaftet worden.

Ein Soldat zu Versailles, der einige seiner Kameraden zur Desertion und zu schändlichen Anschlägen verleiten wollen, ist erschossen worden.

Von Membieres aus wird bekannt gemacht daß die Badegäste wegen Theuerung oder schlechter Beschaffenheit der Lebensmittel ganz unbesorgt seyn dürften.

Da Demoiselle Georges ihren Abschied genommen hat, ehe sie 20 Jahre auf dem hiesigen Theater gewesen, so sind ihr, den Statuten nach, alle Französische Theater verboten.

Nach der Gazette de France hat man bei Argenteuil in Bourgogne zum Steindruck brauchbare Steine entdeckt, so daß wir nicht mehr nöthig haben, sie aus dem Baisrischen zu beziehen.

Mit Erlaubniß des Großherrn hat ein Franzose zu Constantinopel eine Buchdruckerei angelegt, die Französische und Türkische Werke liefert.

In Radix ist ein reiches Schiff aus Peru angekommen, ein anderes bewaffnetes aber, fast 2 Millionen Piaster an Werth, bei den kanarischen Inseln von zwei Kapern mit schwarzer und grüner Flagge, nach einem dreistündigen Gefecht, durch Entern genommen und die ganze Besatzung niedergebauen worden.

Sehr neugierig ist man hier auf den Ausgang, den die streitigen Angelegenheiten zwischen Spanien und Portugal nehmen werden. Die Antwort des brasilianischen Hofes auf die Vermittelungs-Vorschläge mehrerer großen Europäischen Mächte, wird darüber entscheiden. Natürlich ist England sehr dawider daß Portugal mit Spanien vereinigt werde.

Die Berichte aus Amerika widersprechen sich wie gewöhnlich. Einige sagen aus; es stehe mit den Königlich. Gestanten gut, andere: General Morillo sey auf seinem Marsch nach Venezuela von den Insurgenten total geschlagen und auf der Flucht an den erhaltenen Wunden gestorben.

Stockholm, vom 16. Mai.

Der vormalige Lieutenant Lindesfelt, mehrerer groben Verbrechen verdächtig und vor einiger Zeit wegen hochverrätherischer Reden vor dem hiesigen Hofgericht zur Verantwortung gezogen, hat sich, bald nach der Abführung eines ihm sehr ungünstigen Zeugnisses, auf der Hauptwache hieselbst erdrosselt. Der Leichnam ist, zur Widerlegung eines Gerüchts, daß sein Tod nur vorgegeben und der Verbrecher entkommen sey, im Rathhause zur Schau ausgestellt worden. Dieser Mensch war Besitzer zweier Güter in Südermanland.

In der Königl. Bekanntmachung wegen beschränkter Gebrauch ausländischer Luxuswaaren, wird gesagt: Wir vermeiden gern, außer einem wirklichen Nothzwange, eigentliche Vorschriften über die Kleidung und Lebensweise von Privatpersonen zu ertheilen. Aber Wir begeh das Vertrauen zu Unsern getreuen Unterthanen, daß sie in der Ueberzeugung, wie Wir lediglich Ihre eigene und des Staats gemeinschaftliche Wohlfahrt bezwecken, Unsere Sorgen durch eine willige Erfüllung Unserer Wünsche, eine verderbliche, bloß andere Na-

nionen bereichernde Neppigkeit zu hemmen, erleichtern, und daß Schwedische Mitbürger, von wahren Nationalgeist durchdrungen, ihre vaterländischen Erzeugnisse den fremden vorziehen mögen. Wir erwarten, daß Unsere Beamten sich verpflichtet halten werden, Unsere Absichten zu befördern, und daß die höhern Volksklassen, welche mehr noch als die untern in dem Fall sind, die wahren Vortheile des Reichs und was zum allgemeinen Wohl beiträgt, zu kennen, eine solche bessere Aufklärung durch patriotische Beispiele darthun werden; Wir zweifeln auch nicht, daß ein jeder vernünftiger Hausvater oder Hausmutter, welche, von dem herrschenden Ton hingerissen, gleichsam gezwungen gewesen, die Kosten der Neppigkeit mit zu tragen, in diesem Unsern Aufruf eine erwünschte Anleitung finden werden, sich jeder in seinem Kreise die Einführung nützlicher Einschränkungen ernstlich angelegen seyn zu lassen; und damit die Einwohner jedes Orts, wo man sich zu besondern Vereinbarungen gegen den Gebrauch fremder Waaren vereinigen möchte, nicht die dabei erforderliche Hülfe und Leitung entbehren mögen, so liegt es den Provinzial-Obrikeiten ob, die darüber vorkommenden Ueberlegungen auf alle dienliche Weise zu unterstützen, wobei die Geistlichkeit des Reichs sicherlich nicht unterlassen wird, denselben an die Hand zu gehen.

Bekanntmachung.

Da bei der Stadt Thorn die stehende große Pfahl-Brücke über den Weichsel-Ström, welche die einzige feste Brücke längst dem ganzen Laufe des Stromes ist, und auf der geraden Haupt-Landstrasse von Deutschland nach den Nordischen Handelsstädten liegt, seit mehreren Jahren gänzlich gefehlet hat, formehro aber durch Königlich allergnädigste Beihülfe wieder erbauet werden, und die Passage darüber den 12ten d. M. eröffnet werden wird; so wird dieses den Handlungskreisenden und Reisenden hiemit bekannt gemacht, indem fortan zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung, ohne Aufenthalt und ohne Beschwerde der Ueberfähre, diese bequeme und sichere Passsage von Reisenden und Fuhrleuten benuzet werden kann.

Thorn, den 1. Juni 1817.

Der Magistrat.